

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 08.03.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 21:10 Uhr - 21:40 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich		
Herr Hastaedt		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(von 18:10 - 22:30 Uhr)
Herr Dr. Neu		

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Bürgernähe

Herr Klemme

Es fehlt:

Herr Straetmanns, Die Linke

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss
 Herr Goldbeck
 Herr Temmen
 Herr Steinriede
 Herr Kugler-Schuckmann
 Herr Meier
 Herr Haver
 Herr Beck
 Frau Stude
 Herr Kricke

Dezernat 4
 Bauamt
 Bauamt
 Bauamt
 Umweltbetrieb
 Umweltbetrieb
 Umweltbetrieb
 Bauamt
 Büro des Rates
 Büro des Rates, Schriftführung

TOP

6, 8, 9, 17 - 20
 6, 9, 10
 8
 8
 11, 12.1
 11
 12.1
 20

Gäste:

Herr Professor Köpke
 Pressevertreter
 Bürgerinnen und Bürger

Beirat für Stadtgestaltung

20

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 28.02.2012 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Vorstellung der Pläne zum Neubau des Campus Handwerk“ wegen einer Erkrankung des Geschäftsführers der Handwerkskammer, Herrn Heesing, abgesetzt werden müsse und voraussichtlich in der Sitzung am 19.04.2012 nachgeholt werde.

Auf den Antrag von Herrn Micketeit, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 17 zum Ratskeller Bielefeld öffentlich zu behandeln, entgegnet Herr Beigeordneter Moss, dass hier schützenswerte Interessen Dritter eine nichtöffentliche Beratung erforderlich machten.

Der Antrag von Herrn Micketeit, den Tagesordnungspunkt 17 öffentlich zu behandeln, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zum „Stand des Bebauungsplanverfahrens Gehrenberg“ ist als TOP 4.7 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.**
2. **Als TOP 12.1 ist ebenfalls zusätzlich die Vorlage zur Sanierung der Weser-Lutter auf die Tagesordnung zu setzen. Das Beschluss-Controlling wird somit unter TOP 12.2 vorgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Mehrere Anwohnerinnen und Anwohner der Bielstein- und der Luisenstraße betonen unter Verweis auf die in der letzten Sitzung diskutierten Pläne der Verwaltung, u. a. im Bereich des Spielplatzes am südlichen Teil der Bielsteinstraße eine Kindertagesstätte zu errichten, die große Bedeutung, die diese Grünfläche für das nachbarschaftliche Miteinander im Viertel habe. Insofern bestünde die Befürchtung, dass durch die Errichtung der Kindertagesstätte das gedeihliche Zusammenleben auf dem Platz gestört werde. In diesem Zusammenhang stellen sie Fragen zum genauen Standort, zum

Flächenbedarf, zum Bauträger sowie zu möglichen Folgenutzungen nach Einstellung des Tagesstättenbetriebs bzw. zu einem eventuellen Rückbau. Überdies bitten sie auch um Erläuterungen zum tatsächlichen Bedarf für die Einrichtung.

Herr Franz führt aus, dass das Jugendamt in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung am 09.02.2012 erste Planungen zur Errichtung von Kindertagesstätten vorgestellt hätte, um dem nachvollziehbar dargestellten Bedarf zu befriedigen. Fragen nach dem erforderlichen Flächenbedarf und dem genauen Standort könnten in diesem frühen Planungsstadium nicht beantwortet werden, da diese Aspekte im weiteren Verfahren noch detailliert zu klären seien. Seines Wissens seien die Gebäude so konzipiert, dass die modulartige Bauweise eine flexible Nachfolgenutzung ermögliche. Zum ebenfalls angesprochenen demographischen Wandel sei festzuhalten, dass auf mittlere Sicht ein Ausbau der Kapazitäten gerade für Kinder unter 3 Jahren notwendig sei.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass zu jedem der vorgeschlagenen Standorte noch eine umfassende Bürgerinformation sowie eine Beteiligung der zuständigen politischen Gremien erfolgen werde. Der dargestellte zusätzliche Platzbedarf ergebe sich aus dem Umstand, dass der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss Ende letzten Jahres zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Tagesbetreuungsplatz jeweils einstimmig beschlossen hätten, die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Bielefeld in drei Stufen auf eine Versorgungsquote von 43 % bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 auszubauen, um damit nicht zuletzt auch dem Ruf Bielefelds als familienfreundliche Stadt gerecht zu werden. Es sei beabsichtigt, die Einrichtungen auf städtischen Flächen von der BGW als Investor errichten zu lassen; die möglichen Trägerschaften seien im weiteren Verfahren zu klären. Herr Beigeordneter Moss betont, dass keine Container aufgestellt sondern die Gebäude in massiver Bauweise nach einer standardisierten Planung errichtet würden. Die Einrichtungen seien so konzipiert, dass sie nach einer möglichen Einstellung des Betriebs alternativ genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang könnten – in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf – unterschiedliche Wohnformen in Betracht gezogen werden. Ein kompletter Rückbau zur grünen Wiese sei allerdings vor dem Hintergrund der zu tätigen Investitionen nicht vorgesehen.

Herr Kober, Schulpflegschaftsvorsitzender der Stapenhorstschule, stellt die Frage, wie perspektivisch mit der Raumnot an der Stapenhorstschule umgegangen werden solle. Wie in den zurückliegenden Monaten mehrfach gegenüber Politik und Verwaltung dargestellt, sei der Platzbedarf der Stapenhorstschule enorm hoch und werde voraussichtlich aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen weiter steigen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Problematik hinlänglich bekannt sei und zur heutigen Sitzung eine entsprechende Anfrage gestellt worden sei. Trotz des bekannten Aufgabenzuwachses bestünden im bestehenden Gebäude keine Expansionsmöglichkeiten. Zu möglichen Perspektiven seien von der Verwaltung noch keine Initiativen in den politischen Raum eingebracht worden, allerdings gehe er davon aus, dass dieses mit Blick auf den Auszug des Max-Planck-Gymnasiums aus

der Gutenbergschule erfolgen werde.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.02.2012**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 09.02.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Amphibienschutzmaßnahme 2012 im Stadtbezirk Mitte**

Im Stadtbezirk Mitte werde im Frühjahr 2012 im Bereich Brands Busch erneut eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt. Hierzu werde der Bereich Promenade/Furtwängler Straße (auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut) ganztägig voll gesperrt. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahme. Die Vollsperrung sei auf die Dauer von ca. 5 Wochen begrenzt. Sie sei von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes Anfang März eingerichtet worden und werde wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeitern des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel sei für Mitarbeiter und Gäste frei, die Rettungsdienste hätten geeignete Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. Die saisonale Schutzmaßnahme könne aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Gewässern zum Ablachen und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume. Die Bürger und Bürgerinnen würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen würden.

-.-.-

Punkt 3.2 **Stellungnahme der Schulleiterin der Kuhlo-Realschule zur geplanten Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Kuhlo-Realschule**

Herr Henningsen verliest ein Schreiben von Frau Fleth, Schulleiterin der Kuhlo-Realschule, in dem diese darauf hinweist, dass die Kuhlo-Realschule in dem bisherigen Verfahren nicht beteiligt worden sei und das gewählte Verfahren für inakzeptabel erachte (*Anm.: Das Schreiben wurde nach der Sitzung den Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt*). Er erklärt abschließend, dass die Verwaltung in der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses erst auf dreimaliges Nachfragen von Herrn Langeworth das Vorliegen dieser Stellungnahme eingeräumt habe.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Abriss des Hochbunkers in der Neustädter Straße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3774/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Bei dem Abbruch des Hochbunkers Neustädterstraße haben einige Nachbarn Geldzahlungen erhalten (s. NW Artikel vom 15.2.12).

Andere Nachbarn berichten uns, dass ihre Beschwerden gegen die hohen Lärmemissionen und die Länge der Bauarbeiten nicht ernst genommen wurden und von der Verwaltung nicht bearbeitet wurden.

1. *Hat die Bauverwaltung von den Zahlungen an einige Nachbarn gewusst?*
2. *Ist der Eindruck der Nachbarn richtig, dass ihre Beschwerden über Lärmbelästigungen in der Verwaltung nicht ordnungsgemäß nachgegangen wurde?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass die Bauverwaltung von Zahlungen keine Kenntnis erlangt hätte. Die beteiligten Ämter (Umweltamt sowie Bauamt) hätten lediglich darauf hingewirkt, dass sich die unmittelbar angrenzenden Nachbarn und der Bauherr an einen Tisch gesetzt und Kompromisslösungen vereinbart hätten. Zu Frage 2 führt das Bauamt an, dass der Eindruck nicht richtig sei. Das Bauamt und insbesondere das Umweltamt seien ständig vor Ort gewesen und hätten in permanentem Dialog mit den Nachbarn gestanden. Darüber hinaus hätten mehrere Gesprächsrunden mit den Nachbarn in deren Räumen stattgefunden, außerdem seien in Absprache mit den Nachbarn mehrere Lärmmessungen durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien den Nachbarn sofort zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen worden. Ferner seien sowohl das Bauamt wie auch das Umweltamt stets (auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit) fernmündlich für die Nachbarn erreichbar gewesen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass es beim Abriss des Hochbunkers eindeutig zu Überschreitungen der Lärmgrenzen gekommen sei, wofür einige Anwohnerinnen und Anwohner, u. a. die benachbarte Kirchengemeinde, Schmerzensgeld erhalten hätten. Darüber hinaus lägen ihm Mails aus der Anwohnerschaft vor, die sich mit Datum vom 29.11.2011 und 05.01.2012 an die Bauverwaltung und an das

Umweltamt gewandt und keine Antwort erhalten hätten. Dieser Umstand stünde im Widerspruch zur vorliegenden Antwort der Verwaltung, derzufolge es einen permanenten Dialog gegeben hätte. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Sachverhalt aufgeklärt würde.

Herr Micketeit äußert sein Befremden über die Vorgehensweise des Abrisses, da es technische Möglichkeiten, wie z. B. Sauerstoffpflanzen, gebe, mit denen die Umwelt wesentlich geringer belastet worden wäre.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

-.-.-

**Entwicklungsperspektiven des Wilhelmstraßenquartiers
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3775/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

In der Diskussion um die Entwicklung des Wilhelmstraßenquartiers ist von der Bauverwaltung nur das Konzept von MFI vorgestellt worden. Dieses Konzept wird eindeutig von der Bauverwaltung präferiert.

1. *Hat die Bauverwaltung auch andere Entwicklungsmöglichkeiten des Quartiers geprüft?*
2. *Ist die in der Öffentlichkeit diskutierte Variante von Immobilien-Standort-Gemeinschaften (ISG) zur Entwicklung des Quartiers geprüft worden und ist die Idee realisierbar?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Bauamt aus, dass für das Wilhelmstraßenquartier im Einklang mit den Zielen des Stadtumbauprozesses (INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“, Ratsbeschluss vom 23.09.2010) bereits frühzeitig die Ziele einer städtebaulichen Aufwertung und die Beseitigung bestehender Leerstände bzw. Mindernutzungen formuliert worden seien. Die Bezirksvertretung Mitte sowie der damalige Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hätten die Verwaltung 2009 auf Grundlage einer gutachterlich festgestellten Standorteignung für ein Einkaufszentrum gem. Beschluss vom 28.05. bzw. 16.06.2009 beauftragt, die Entwicklung des Quartiers insbesondere für Einzelhandelsnutzungen weiter zu verfolgen und in Abhängigkeit eines zu konkretisierenden Nutzungskonzepts die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung zu schaffen. Gemäß Beschlüssen des Rates vom 15.12.2011 und des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.02.2012 sollten die räumlichen und funktionalen Entwicklungsperspektiven für die Innenstadt im Rahmen der Überarbeitung des Masterplans Innenstadt konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang solle auch die städtebauliche Entwicklung des Quartiers Wilhelmstraße geklärt werden. Zur Zusatzfrage teilt das Bauamt mit, dass Regelungsgegenstand des § 171 f. BauGB bzw. des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften NRW standortbezogene Maßnahmen in privater Verantwortung seien. Die Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft setze demnach voraus, dass eine private Initiative der Gemeinde ein Konzept für ein

Gebiet u. a. zur Stärkung oder Entwicklung von Bereichen der Innenstadt vorlege, welches diese dann als Satzung festlegen könne. Die Bildung einer formellen oder freiwilligen Immobilien- und Standortgemeinschaft für das Wilhelmstraßenquartier sei grundsätzlich bei Vorlage eines entsprechenden, ausgearbeiteten Konzepts möglich. Entsprechende Alternativen seien allerdings nicht bekannt.

Herr Ridder-Wilkens stellt fest, dass es zwar Pläne zur Entwicklung von Einzelhandel gegeben hätte, das jetzt vorliegende Konzept von mfi gehe jedoch weit über die Planungen hinaus.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

-.--

**Denkmalschutz im Bereich des Wilhelmstraßenquartiers
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3776/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

MFI plant ein Shopping Center im Wilhelmstraßenquartier. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen alle Häuser und Gebäude abgerissen werden.

1. *Sind im Bereich der Wilhelmstraße, Herforder Straße und Friedrich-Ebert-Straße Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen?*
2. *Gibt es Gebäude an der Wilhelmstraße, Herforder Straße und Friedrich-Ebert-Straße die denkmalschutzwürdig sind?*
3. *Wenn ja, welche Gebäude sind das?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Bauamt aus, dass in dem unter Frage 1 genannten Bereich keine Gebäude unter Denkmalschutz stünden. Das Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek bzw. der ehemaligen Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Bielefeld seien bereits in der Vergangenheit (1998) durch die Untere Denkmalbehörde und das westfälische Amt für Denkmalpflege hinsichtlich seiner Denkmaleigenschaften untersucht worden. Das daraufhin eingeleitete Unterschutzstellungsverfahren sei bis heute nicht abgeschlossen, da ernsthafte Zweifel an der Denkmalqualität - insbesondere auch von der Obersten Denkmalbehörde - vorgetragen worden seien, da das Gebäude durch einen zweimaligen Um- und Erweiterungsbau wesentliche Änderungen erfahren habe. Weitere denkmalwürdige Gebäude seien in diesem Quartier nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 4.4 Größe der Verkaufsfläche des Shopping-Centers der ECE (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.02.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3777/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

ECE Projektmanagement hat die Einkaufspassage zwischen Zimmerstr. und Stresemannstraße mit der Galeria Kaufhof gekauft. Es gibt unterschiedliche Zahlen in Presse und Politik darüber, wie groß die erworbene Verkaufsfläche ist.

1. *Wie groß ist die Verkaufsfläche von ECE nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Verwaltung (mit und ohne Galeria Kaufhof)?*
2. *Gibt es Erkenntnisse, dass ECE auch Bereiche (Cinestar und Passage) zwischen Zimmerstr. und Feilenstraße gekauft hat?*
3. *Kann durch baurechtliche Maßnahmen eine Erweiterung der Verkaufsfläche von ECE auf über 30000 m² verhindert werden, ohne die Option über das Planungsinstrument Einzelhandels- und Zentrumskonzept (Aussage: Bielefeld kann noch 25000 m² Verkaufsfläche vertragen) den Zuschlag von weiteren 25000 m² Verkaufsfläche den MFI, als Planer des Einkaufszentrums Wilhelmstraßenquartier zu übertragen?*

Im Rahmen der Beantwortung der ersten Frage teilt das Bauamt mit, dass der Einzelhandelsbestand im Zuge des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, das der Rat am 10.09.2009 beschlossen habe, letztmalig im Jahr 2006 erfasst worden sei. Verkaufsflächendaten lägen für das Gesamtquartier Kaufhof (zwischen Bahnhof-, Stresemann, Herforder und Zimmerstraße) vor. Diese betrage demnach rd. 28.000 m², hiervon entfielen auf Galeria Kaufhof rd. 16.000 m². Eine aktuelle Erfassung von Verkaufsflächen und Angebotsstrukturen liege nicht vor.

Zur zweiten Frage führt das Bauamt aus, dass ihr diesbezüglich keine Erkenntnisse vorlägen.

Die dritte Frage beantwortet das Bauamt dahingehend, dass für den betreffenden Bereich der Bebauungsplan III/3/01.16 bestehe. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2011 sollten die räumlichen und funktionalen Entwicklungsperspektiven für die Innenstadt im Rahmen der Überarbeitung des Masterplans Innenstadt konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang solle auch die städtebauliche Entwicklung für die Quartiere Wilhelmstraße und Kaufhof geklärt werden. Durch die abschließende Qualifizierung als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bilde der Masterplan dann die Grundlage für die Steuerung von Nutzungen (u. a. Einzelhandel) in der Bebauungsplanung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.5 Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus am Hauptbahnhof
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus vor dem Hauptbahnhof werden immer wieder Fahrräder angeschlossen. Dies wurde auch in der Presse berichtet. Dadurch wird die Gedenkstätte entwertet.

Frage:

Was kann die Verwaltung unternehmen?

1. Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen können ergriffen werden um dieses Problem zu lösen?

Herr Goldbeck erläutert, dass die in der Vergangenheit unternommenen Versuche, das Mahnmal vor unsachgemäßem Gebrauch zu schützen, nur geringen Erfolg gezeigt hätten. Der Immobilienservicebetrieb beabsichtige nunmehr, die Seitenteile zwischen dem schmalen und dem breiten Standbein zu verschließen. Hierfür sei jedoch die Zustimmung des Architekten des Mahnmals, Herrn Falkenberg, erforderlich, dessen Antwort jedoch noch ausstehe.

Unter Bezugnahme auf eine entsprechende Presseberichterstattung ergänzt Herr Kricke, dass auch das Ordnungsamt nur dann eingreifen könne, wenn die Räder, die an Laternen, Schilder oder auch an dem Mahnmal angekettet würden, verkehrsuntüchtig wären.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.6 Zukünftige Nutzung der Gutenbergschule
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3794/2009-2014

Text der Anfrage

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit wird über Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung der Gutenbergschule diskutiert. Es scheint sowohl das Abendgymnasium Interesse zu haben (die Fachräume sind gut nutzbar), aber auch die

Stapenhorstschule möchte gern in die nahegelegene Gutenbergschule umziehen (es besteht großer zusätzlicher Raumbedarf – besonders durch den Ganzttag – und es fehlt dringend eine Turnhalle).

Frage:

Wie ist der Planungsstand zur weiteren Nutzung der Gutenbergschule?

Herr Kricke weist darauf hin, dass eine entsprechende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2012 gestellt worden sei und er nunmehr die seinerzeit erteilte Antwort der Verwaltung vortrage.

Demzufolge könne eine Folgenutzung der Gutenbergschule nach Auszug des Max-Planck-Gymnasiums (MPG) und nach entsprechender schulformspezifischer Herrichtung frühestens zum Schuljahr 2013/14 erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung der politischen Gremien soll im Vorfeld erfolgen.

Für eine Folgenutzung des Gebäudes der Gutenbergschule prüfe die Verwaltung aktuell die zukünftigen räumlichen Bedarfe des Abendgymnasiums und der Stapenhorstschule. Gegenwärtig sei das Abendgymnasium an drei Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Es bestünden Tagesklassen in der Falkschule, Abendklassen in Doppelnutzung mit dem Max-Planck-Gymnasium im Stammgebäude des MPG und ein separates Verwaltungsgebäude an der Stapenhorststraße 106. Eine gemeinsame zentrale Unterbringung des Abendgymnasiums zur Optimierung des Schulangebotes und zur Fortsetzung der sehr erfolgreichen Arbeit dieser Schule sei anzustreben. Das Raumangebot in der Gutenbergschule sei für das Abendgymnasium mehr als ausreichend, voraussichtlich würden Leerstände im Gebäude hinzunehmen sein.

Des Weiteren werde eine mögliche Nutzung der Gutenbergschule durch die Stapenhorstschule geprüft, da diese Grundschule aufgrund der starken Nachfrage weitere Räume für die OGS benötige, die am bisherigen Standort nur durch bauliche Erweiterungen gelöst werden könne. Erste Vorprüfungen durch das Amt für Schule wiesen darauf hin, dass die Unterbringung der Stapenhorstschule einschließlich aller OGS-Bedarfe im Gebäude der Gutenbergschule bedarfsgerecht sei. Gleichzeitig könnten auch die gegenwärtig sehr begrenzten Sporthallen- und Schulhofkapazitäten der Stapenhorstschule dem tatsächlichen Bedarf auch aus Sicht der Schulentwicklungsplanung angepasst werden.

Eine Unterbringung des Abendgymnasiums wäre räumlich sowohl im Gebäude der Gutenbergschule wie auch im Gebäude der Stapenhorstschule möglich. Informelle Begehungen der Gutenbergschule ohne Verwaltungsbeteiligung hätten sowohl die Stapenhorstschule wie auch das Abendgymnasium vorgenommen, das Abendgymnasium habe zusätzlich auch die Stapenhorstschule besichtigt. Die Schulleitung des Abendgymnasiums bevorzuge eindeutig eine Verlagerung in die Gutenbergschule. Schulleitung und Elternschaft der Stapenhorstschule könnten sich eine Verlagerung in die Gutenbergschule ebenfalls sehr gut vorstellen.

Die weitere Prüfung werde zeitnah erfolgen.

Ergänzend weise das Amt für Schule darauf hin, dass sich die Stapenhorstschule mit dem TSVE als neuem OGS-Träger zu einer sport- und bewegungsorientierten Schule weiterentwickeln möchte und dafür im Gebäude Gutenbergstraße 19 mit zwei Gymnastiksälen und einer Sporthalle ideale Voraussetzungen fände, die am jetzigen Standort fast völlig fehlten.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Anfrage in der Bezirksvertretung vor dem Hintergrund des starken öffentlichen Interesses und der eher zurückhaltenden Informationspolitik des Amtes für Schule gestellt worden sei. Er hoffe, dass ein offenes Verfahren unter frühzeitiger Einbeziehung aller Betroffenen durchgeführt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

**Stand des Bebauungsplanverfahrens Gehrenberg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3807/2009-2014

Text der Anfrage:

Wie ist der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanverfahrens „Gehrenberg“ und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass für den Bereich „Gehrenberg“ am 04.11.2008 durch den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen worden sei. Hintergrund der Aufstellung des Bebauungsplanes seien Anfragen zu baulichen Erweiterungen in dem betroffenen Bereich gewesen.

Aufgrund der seit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingegangenen weiteren Anfragen habe das Bauamt eine Informationsvorlage zum Umgang mit Einzelvorhaben in die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2008 erarbeitet. In dieser Vorlage seien von Seiten des Bauamts Beispiele genannt worden, bei deren Beantragung eine Genehmigung trotz laufendem Verfahren ausgesprochen werden könnte. Hierbei handele es sich im wesentlichen um Vorhaben, bei denen die bestehende Fassaden- und Dachgestaltung erhalten bleibe und die den Anforderungen der Erhaltungssatzung entsprechen würden. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss habe diesem Vorgehen mit einer Ergänzung zugestimmt.

Zur Vorbereitung des angekündigten Wettbewerbs habe das Bauamt Angebote für eine qualifizierte Bestandsaufnahme und -analyse von geeigneten Planungsbüros eingeholt und mit einer Informationsvorlage die Vergabe an das Büro Drees & Huesmann / Sennestadt im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 17.03.2009 zur Kenntnis gegeben. Im Folgenden sei die Bestandsaufnahme und -analyse erarbeitet und deren Feststellungen in der Bezirksvertretung Mitte (04.03.2010) und dem Stadtentwicklungsausschuss (27.04.2010) vorgestellt worden. Zudem hätte eine breite Erörterung der Feststellungen in der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen und einer Ausstellung stattgefunden. Nach Auswertung der diesbezüglichen Öffentlichkeitsbeteiligung habe das Bauamt eine Vorlage zum weiteren Vorgehen in der Bezirksvertretung Mitte (10.03.2011) und dem Stadtentwicklungsausschuss (29.03.2011) beraten lassen. Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne aufgrund der qualifizierten Bestandsaufnahme und -analyse auf einen Wettbewerb verzichtet werden.

Nunmehr könnte das Bebauungsplanverfahren weitergeführt und eine eigenständige Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW aufgestellt werden. Eine interne Erarbeitung der beiden vorab genannten Satzungen durch das Bauamt könne jedoch aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht bzw. nicht zeitnah erledigt werden, so dass die Erarbeitung daher extern vergeben werden müsse. Für diese Arbeiten sei von einem Planungsbüro ein Angebot eingeholt worden, das einen Kostenrahmen von ca. 27.000 € / Brutto für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und ca. 23.000 € für die Aufstellung der eigenständigen Gestaltungssatzung darstelle.

Nach aktuellem Sachstand könne zurzeit noch keine Aussage über das Bereitstellen entsprechender Finanzmittel des Bauamtes für die extern zu vergebenden Aufgaben getroffen werden. Eine Aussage über eine mögliche Terminierung der Fortführung des Verfahrens sei von daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich.

Um dennoch weiter auf eingehende Anfragen und Bauanträge steuernd reagieren zu können, sei nun beabsichtigt, eine rechtssichere Steuerungs- (und Ablehnungsgrundlage) auf dem Wege einer diesbezüglichen Konkretisierung der Ziele der Sanierungssatzung „Altstadt“ zu schaffen. Dies sei auch vor dem Hintergrund, dass die planungssichernden Instrumente der Zurückstellung (§15 BauGB) oder der Veränderungssperre (§14 BauGB) hier aufgrund des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes keine Anwendung fänden, von Bedeutung.

Herr Meichsner bittet zur nächsten Sitzung um Beantwortung der Frage, in welchem Zeitrahmen die Konkretisierung der Ziele der Sanierungssatzung „Altstadt“ erfolgen soll.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.1

**Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schüler/innen in den Straßen
Niedermühlenkamp und Niedermühlenhof
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.02.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3773/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, wie die Verkehrssicherheit für Schüler/innen im Bereich Niedermühlenkamp – Niedermühlenhof verbessert werden kann. Vorschläge für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Alle Schüler/-innen des Ceciliengymnasiums benutzen für Ihren Weg zur Sporthalle den Niedermühlenkamp zwischen Spindelstraße und Niedermühlenhof. Die Schüler/-innen, die die TSVE-Halle nutzen, gehen auf dem Weg Niedermühlenhof bis zur Halle weiter. Beide Straßen sind schmal, in schlechtem Zustand und verfügen nicht über Bürgersteige.

Die Sportlehrer des Gymnasiums sehen die Verkehrssituation für die Schüler/-innen auf ihrem Weg zu den Sporthallen aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als kritisch an und haben darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung der Verkehrssituation notwendig ist.

Herr Kricke weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr zu dem Antrag bereits folgende Stellungnahme vorgelegt habe:

- *In den Straßen Niedermühlenkamp und Am Niedermühlenhof würden bei Bedarf Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Ein Ausbau sei in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.*
- *Als Alternative stünden den Schülerinnen und Schülern zur Erreichung der neuen Sporthalle die Spindelstraße und die Straße Heimweg, die über beidseitige Gehwege verfügten, zur Verfügung.*
- *Die bereits im Bebauungsplan ausgewiesene Sperrung der Straße Am Niedermühlenhof für den Kfz-Verkehr durch Poller zwischen Heimweg und dem Niedermühlenkamp sei bereits angeordnet und werde nach Abschluss der Bauarbeiten an den Gebäuden der Freien Scholle umgesetzt.*

Herr Dr. Neu erklärt, dass er vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Amtes für Verkehr seinen Antrag zunächst zurückstelle. Er werde die Aussagen zunächst überprüfen und zu gegebener Zeit auf den Antrag zurückkommen.

Der Antrag wird zurückgestellt.

-.--

Zu Punkt 6**Nutzungskonzept für die städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3705/2009-2014

Herr Meichsner merkt an, dass der vorliegende Entwurf nur die Großveranstaltungen auf den städtischen Veranstaltungsflächen an der Radrennbahn regelt. Von daher stelle sich ihm die Frage, wie mit anderen Veranstaltungen, wie z. B. dem alljährlichen Weihnachtsbaumverkauf, umgegangen werde. Darüber hinaus werde aus dem Konzept auch nicht deutlich, wie die Radrennbahn bei Veranstaltungen, die in dem Stadion stattfinden, erschlossen würde. Im Übrigen weise er darauf hin, dass es in Bielefeld nach dem Streichen der Mittagsruhe aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung keine entsprechende Regelung mehr gebe, so dass er sich frage, inwieweit die in § 3 Abs. 2 enthaltene Regelung der Einhaltung einer Mittagsruhe von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr überhaupt durchsetzbar sei. Des Weiteren vermisse er in dem Konzept auch Bestimmungen, durch die die künftige Nutzung des Platzes durch Landfahrer geregelt würde.

Verbunden mit dem Hinweis, dass die Benutzungsordnung dem Privatrecht zuzuordnen sei, entgegnet Herr Goldbeck, dass es keine separate Landfahrersatzung gebe, sondern dass in der Benutzungsordnung für die Veranstaltungsflächen stets entsprechende Regelungen enthalten gewesen seien. Diese könnten jetzt allerdings durch die beabsichtigten baulichen Maßnahmen (Höhenbegrenzungen, Schranken etc.) effektiver umgesetzt werden. Die Vergabe des Platzes für den Weihnachtsbaumverkauf erfolge - wie im gesamten Stadtgebiet - durch das Ordnungsamt, mit dem in diesem Zusammenhang noch weitergehende Regelungen zur Arrondierung des Bereichs abzustimmen seien.

Herr Dr. Neu äußert Zweifel am Rechtscharakter der Benutzungsordnung. Sollte sie privatrechtlich sein, wäre aus seiner Sicht der § 5 unwirksam. Zum Nutzungskonzept selbst rege seine Fraktion an, dem Veranstalter aufzugeben, in Abhängigkeit von der Größe der Veranstaltung über das auf dem Gelände vorhandene Toilettengebäude hinaus zusätzliche sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren spreche sich seine Fraktion dafür aus, in § 3 Abs. 2 5. Spiegelstrich das Wort „offensichtlich“ zu streichen, da dies möglicherweise zu neuen Zuständigkeitsproblemen führen könnte.

Herr Goldbeck betont, dass es sich vorliegend um privates Recht handele, da die Veranstaltungsflächen nicht öffentlich-rechtlich gewidmet seien. Zum Aspekt der Reinigung des Umfeldes merkt er an, dass nach § 1 der Entgeltordnung die Möglichkeit bestünde, eine Kautions zu fordern. Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, könnten diese Mittel entsprechend eingesetzt werden. Dass die Kapazität des vorhandenen Toilettengebäudes bei größeren Veranstaltungen nicht ausreiche, sei unbestritten. Von daher würden in solchen Fällen weitere

mobile Sanitäreanlagen gefordert und auch aufgestellt. Zur Frage der Einhaltung einer Mittagsruhe sei anzumerken, dass diese Regelung explizit Vertragsbestandteil und damit auch im Zweifelsfall einklagbar werde. Die Erschließungssituation bei auf der Radrennbahn selbst stattfindenden Veranstaltungen werde im Rahmen von Einzelgenehmigungen des Sportamtes in enger Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb und weiteren betroffenen Fachämtern geregelt. Eine vollständige Freigabe der Veranstaltungsflächen halte er allerdings für ausgeschlossen.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass die Bürgerinnen und Bürger das Nutzungskonzept überwiegend positiv beurteilt hätten und seine Fraktion von daher der Vorlage zustimmen werde. Auf seinen Hinweis, dass entgegen früherer Aussagen nicht mit den Kirchengemeinden gesprochen worden sei, entgegnet Herr Goldbeck, dass diese Fragestellung vor zwei Jahren im Rahmen der Diskussion eines möglichen Betriebes der Osterkirmes am Gründonnerstag aufgeworfen worden sei. Die im Vorfeld aber auch im Rahmen der im Februar 2010 durchgeführten Informationsveranstaltung selbst geäußerte eindeutige Positionierung der Kirchengemeinden fände sich in vollem Umfang in der Benutzungsordnung wieder, so dass auf eine erneute Kontaktaufnahme verzichtet worden sei.

Herr Beigeordneter Moss betont abschließend, dass das Nutzungskonzept nur dann effektiv umgesetzt werden könne, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen würden und die aufgestellten Regeln beachtet sowie Fehlverhalten entsprechend sanktioniert würde.

Auf die von Herrn Meichsner geäußerte Befürchtung zur Nutzung des Geländes durch Hubschrauber erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass dies im Vorfeld mit dem Immobilienservicebetrieb abgestimmt würde. Mit dem Bund sei inzwischen die Regelung getroffen worden, Politikertransporte grundsätzlich über den Flughafen Windelsbleiche abzuwickeln. Herr Meichsner empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit eine Regelung aufzunehmen, die in Ausnahmefällen eine Landung auf den Veranstaltungsflächen erlaube.

Zu dem von Frau Mertelsmann gestellten Ergänzungsantrag fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Im Entwurf der Benutzungsordnung ist in § 3 Abs. 2, 5. Spiegelstrich das Wort „offensichtlich“ zu streichen.

Darüber hinaus ist in der Benutzungsordnung die Verpflichtung des Veranstalters aufzunehmen, in ausreichendem Maße für sanitäre Anlagen zu sorgen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Franz lässt nachfolgend über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

seiner Sicht keine Entscheidungsbefugnis eingeräumt werden sollte, stelle er sich zudem die Frage, wie die Bezirksvertretung überhaupt in den Entscheidungsprozess eingebunden werde. Lenkungsgruppen hätten in der Vergangenheit stets den Zweck gehabt, Empfehlungen zu erarbeiten, über die nachfolgend in den zuständigen Gremien abgestimmt worden sei. In diesem Zusammenhang sei festzuhalten, dass die Besetzung von Gremien, wie z. B. Innenstadtforen oder Konferenzen, regelmäßig durch die Politik und nicht durch Lenkungsgruppen erfolgt sei. Im Übrigen wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, zur nächsten Sitzung des StEA ein Schema vorzulegen, in dem die Verfahrensabläufe im Einzelnen dargestellt würden.

Frau Bauer bittet um Auskunft, inwieweit in der Lenkungsgruppe bekannte Gruppierungen, die sich seit längerem mit dem Thema Stadtgestaltung befassen würden, beteiligt seien. Darüber hinaus erachte sie den vorgesehenen Zeitrahmen angesichts der Komplexität der Thematik als sehr ambitioniert.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass die Aussagen zur räumlichen Abgrenzung nicht widersprüchlich seien, da die Verwaltung nur eine Empfehlung zu möglichen Gebietsgrenzen ausgesprochen habe, über die letztendlich jedoch die zuständigen Gremien zu entscheiden hätten. In diesem Zusammenhang betont er, dass die Erstellung des Masterplans ein dynamischer Prozess sei, in dem permanent mögliche Kurskorrekturen überprüft werden müssten. Zur Frage der Einbindung der Bezirksvertretung in den Entscheidungsprozess schlägt er vor, den letzten Satz unter den Ausführungen zur Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt (S. 5) wie folgt zu ändern: *„Verfahrensleitender Fachausschuss ist der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Anhörung der Bezirksvertretung Mitte“*. Zur Lenkungsgruppe selbst sei anzumerken, dass diese nur über die Besetzung von Gremien entscheiden sollte. Herr Temmen ergänzt zum Prozessablauf, dass dieser im weitesten Sinne den einzelnen Schritten eines Bebauungsplanverfahrens entspreche. Selbstverständlich werde bei jedem Meilenstein vor einer Entscheidung des StEA die Bezirksvertretung Mitte beteiligt. Die Einrichtung einer Lenkungsgruppe diene dem Zweck, im Verfahren ein höheres Maß an Sicherheit zu erzielen.

Herr Ridder-Wilkens erachtet das Erstellen eines Masterplans durchaus für sinnvoll, allerdings halte er die Bedingungen, unter denen der Masterplan aufgestellt werde, - hier insbesondere der Konkurrenzkampf zwischen ECE und mfi - für problematisch. Er könne den zeitlichen Druck, der von der Verwaltung auf die Politik ausgeübt werde, nicht nachvollziehen und beantrage von daher 1. Lesung.

Herr Franz merkt an, dass er kein Verständnis für die Forderung nach 1. Lesung habe. Unter Berücksichtigung der im StEA geführten Diskussion und des gefassten Beschlusses lehne er es ab, als Bezirksvertretung Mitte noch weiter zurückzugehen. Auch wenn sicherlich noch Detailfragen zu klären seien, sollte angesichts des Zeitrahmens – unabhängig von potentiellen Investorenplanungen - möglichst kurzfristig mit dem offenen Verfahren begonnen werden.

Herr Gutknecht lehnt eine 1. Lesung ab. Auch wenn er die Bedenken und

Fragen seiner Vorredner teile, begrüße er das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren grundsätzlich und spreche sich dafür aus, möglichst schnell mit dem Prozess zu beginnen. Da allerdings noch Abstimmungsbedarf mit der Ratsfraktion bestehe, werde er sich - auch unter Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragestellungen - bei der Abstimmung enthalten.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die Notwendigkeit eines Masterplans Innenstadt als wichtiges Instrument zur Stadtentwicklung seit Jahren diskutiert worden sei, aber in Ermangelung finanzieller Ressourcen nicht hätte realisiert werden können. Im Übrigen sei anzumerken, dass der zeitliche Druck nicht durch die Verwaltung, sondern durch den Ankauf der Galeria Kaufhof im letzten Jahr erzeugt worden sei.

Der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens auf 1. Lesung wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksachenummer 3791 zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

2. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung folgende Ergänzungen:

- a. Zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses sollte ein Schema erstellt werden, in dem die Verfahrensabläufe im Einzelnen dargestellt werden.
- b. Die Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt hat keine Entscheidungsbefugnis.
- c. Verfahrensleitender Fachausschuss ist der Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte.
- d. Die räumliche Abgrenzung des Masterplan-Gebietes ist offen für weitere Vorschläge.

- mit Mehrheit bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Technisches Dienstleistungszentrum -
Stellplatznachweis und Konzept zur Parkraumbewirtschaftung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3628/2009-2014

Herr Henningsen bittet um Auskunft zu den nach Abschluss der Sanierung der Tiefgarage des Neuen Rathauses noch für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zur Verfügung stehenden Parkplätzen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass das Parkhaus Hermannstraße im Rahmen des Verkaufs des Anker-Gebäudes möglicherweise zum Verkauf stehe, so dass er sich die Frage stelle, welche Auswirkungen das auf mögliche Parkberechtigungen in diesem Objekt habe.

Frau Bauer begrüßt die Intention der Verwaltung, die Dienstverkehre verstärkt über Fahrräder und E-Bikes abzuwickeln und bittet um einen Erfahrungsbericht nach Umsetzung der Maßnahme.

Herr Meichsner merkt an, dass die Einnahmen aus Parkgebühren erheblich zurückgegangen seien. Da durch die Planungen der Verwaltung die bisher auch durch die Öffentlichkeit genutzten Parkmöglichkeiten am Kreishaus, auf dem Kesselbrink und - während der Sanierung – in der Tiefgarage des Neuen Rathauses entfielen, sei ein weiterer Einnahmerückgang zu erwarten, der zudem mit zusätzlichen Ausgaben zur Anmietung von Stellplätzen einhergehe. Insofern sei hier eine detaillierte Betrachtung erforderlich.

Herr Beigeordneter Moss stellt fest, dass nicht für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter ein Stellplatz vorgehalten werden müsse. Darüber hinaus müssten für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge Stellplätze in zumutbarer Entfernung zum Arbeitsplatz und Einstellplätze für die Dienstfahrzeuge und -fahrräder sowie E-Bikes zur Verfügung gestellt werden. Diesem Bedarf werde aktuell trotz der Umbaumaßnahmen auf dem Kesselbrink und der Sanierung der Tiefgarage des Neuen Rathauses entsprochen, ohne dass es zu nennenswerten Parksuchverkehren komme. Sicherlich führe der Abbau von Parkplätzen auf dem Kesselbrink zu Einnahmeverlusten, allerdings bestehe diesbezüglich auch ein breiter politischer Konsens. Zusätzlich würde der Wegfall der unmittelbar am Kreishaus gelegenen 15 Parkmöglichkeiten zu Einnahmeverlusten führen, jedoch müsse auch zur Kenntnis genommen werden, dass diese Plätze in der Vergangenheit vornehmlich von Anwohnerinnen und Anwohnern genutzt worden seien. Im Übrigen führe ein eingeschränktes Angebot für den Individualverkehr zu einer höheren Inanspruchnahme alternativer Verkehrsmittel.

Herr Henningsen entgegnet, dass gerade die Geschäfte in der Innenstadt auf entsprechenden Parkraum angewiesen seien, zumal es in den zu Bielefeld in Konkurrenz stehenden Städten wie Gütersloh, Detmold und Herford bessere Parkmöglichkeiten gebe. Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass es insgesamt um den Wegfall der am Kreishaus gelegenen 15 Parkplätze gehe. Im Übrigen verhalte sich die Vorlage zur Frage des Stellplatzbedarfs der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Besucherinnen und Besucher des künftigen Technischen Dienstleistungszentrums und nicht zu öffentlichen Parkplätzen.

Herr Gutknecht betont, dass mittlerweile ein Umdenken stattgefunden hätte und der ÖPNV weitaus stärker in Anspruch genommen werde als

noch vor einigen Jahren.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen erläutert Herr Goldbeck, dass in der Tiefgarage des Neuen Rathauses nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ca. 300 Stellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten würden, was in etwa der Anzahl vor der Baumaßnahme entspreche. Zum Parkhaus an der Hermannstraße sei anzumerken, dass dies zwar im Zuge des Verkaufs des Anker-Gebäudes mit angeboten werde, allerdings könnten dort im Bedarfsfall Stellplätze angemietet werden.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt zur Kenntnis, dass der Nachweis für die nach Baurecht erforderlichen Stellplätze für das Technische Dienstleistungszentrum (TDLZ) in der Tiefgarage Kesselbrink erfolgt, soweit die Parkplätze nicht direkt am Standort des TDLZ nachgewiesen werden können.
2. Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt die Betriebsleitung des ISB, das nachfolgend beschriebene Konzept zur Parkraumbewirtschaftung für das TDLZ, das insbesondere die verstärkte Nutzung eines Car-Sharing-Angebotes vorsieht, sowie zur Sicherstellung des Dienstverkehrs am Standort Technisches Dienstleistungszentrum weiterzuentwickeln und umzusetzen.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2012 des Immobilienservicebetriebes Bezirksbezogene Baumaßnahmen im Bezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3770/2009-2014

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass in der Vorlage keine Aussagen darüber getroffen würden, ob Maßnahmen möglicherweise in die Folgejahre geschoben worden seien, ob die für 2012 eingestellten Mittel tatsächlich ausreichen oder ob es sich nur um eine Anschubfinanzierung handele.

Herr Goldbeck erläutert, dass der dargestellte Ausgabebedarf bei einigen Maßnahmen auf überschlägigen Kostenschätzungen und nicht auf detaillierten Kostenberechnungen beruhe, da die Maßnahmen vor einer Entwurfsplanung zunächst im Wirtschaftsplan finanziell hinterlegt sein müssten. Überdies müssten bei den geplanten investiven Maßnahmen teilweise noch die Beschlüsse der zuständigen Gremien eingeholt werden.

Herr Meichsner bedauert, dass über den Wirtschaftsplan hinaus keine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werde, da hieraus Gesamtkosten einer auf mehrere Haushaltsjahre verteilten Maßnahme, aber auch

mögliche Mittelverschiebungen ersichtlich würden. In diesem Zusammenhang betont er die Notwendigkeit, dass im weiteren Verfahren zu einzelnen Maßnahmen, wie z. B. zur Sparrenburg, noch konkrete Beschlüsse der Bezirksvertretung zu fassen seien.

Frau Bauer erklärt, dass sie dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen könne, da sie die beabsichtigte vollständige Sanierung des Ratskellers mit einer entsprechenden Nutzungsänderung in dem dargestellten Kostenrahmen nicht unterstützen könne.

Herr Goldbeck betont, dass einzelne Maßnahmen der Bezirksvertretung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte vorgestellt würden. Der Wirtschaftsplan biete letztendlich nur eine finanzielle Sicherheit, konkret mit den Planungen beginnen zu können.

Nach weiterer Diskussion fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Henningsen folgenden

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Wirtschaftsplan des ISB zu und legt Wert auf die Feststellung, dass hierdurch keine Vorwegnahme politischer Beschlüsse erfolgt und im weiteren Verfahren die Beteiligungsrechte der BV Mitte zu wahren sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Grundsätze der Stadt Bielefeld für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen **- Beschluss über die Systematik des neuen Grünflächenkonzeptes -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3378/2009-2014

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass es sich bei dieser Vorlage um einen ersten Schritt der Entscheidungsfindung handle, in dem die Frage des künftigen Umgangs mit den städtischen Grünanlagen, Spiel- und Sportplätzen sowie sonstigen Außenanlagen zu klären sei. In einem zweiten Schritt müssten in den Bezirken die einzelnen bezirklichen Anlagen erörtert werden. Er merkt an, dass der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Vorlage zugestimmt habe, darüber hinaus hätten die Bezirksvertretung Jöllenbeck, Sennestadt und Stieghorst die Vorlage einstimmig beschlossen. Nach einer kurzen Darstellung des Geschäftsbereichs Grünflächen und Friedhöfe des Umweltbetriebes geht er auf das der Vorlage zugrunde liegende externe Gutachten ein und erläutert dieses.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, was unter einem flexiblen und integrativen Grünpflegekonzept zu verstehen sei und welche Auswirkungen damit verbunden seien. Darüber hinaus seien in der

Darstellung der Qualitätstypen der Grünflächenpflege einige Flächen, wie z. B. das Straßenbegleitgrün an den Auffahrten des Ostwestfalendamms (OWD), nicht enthalten. In diesem Zusammenhang sei die Frage zu klären, ob die diesbezüglichen Pflegekosten aus bezirklichen Mitteln zu finanzieren seien oder nicht. Im Übrigen stelle sich die Frage, ob auch alternative Überlegungen zur Pflegevereinfachung angestellt worden seien, was z. B. auch dadurch erreicht werden könne, dass in große Rasenflächen nicht noch einzelne Bäume gepflanzt würden. Unklar sei ihm auch, wie viel des Aufgabenzuwachses reale Grünflächen und wie viel Straßenbegleitgrün betreffen würde. Abschließend bittet er um Auskunft, ob die mit ca. 800.000 Euro bezifferten Kosten für den zusätzlichen Pflegeaufwand neuer bzw. beschlossener Anlagen (Kesselbrink, Grünes Band etc.) in den vorhandenen Ansätzen bereits enthalten seien oder ob die Mittel noch zusätzlich bereitgestellt werden müssten mit entsprechenden Auswirkungen auf das Gesamtbudget.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Neu zur Einteilung der Qualitätstypen erläutert Herr Meier, dass Straßenbegleitgrün grundsätzlich in der Kategorie 1 oder 2 eingestuft werden dürfte. Allerdings sei hierbei auch darauf abzustellen, ob es sich um z. B. um Einfallstraßen oder um Straßen im Bahnhofs- und Stadthallenumfeld handele, da diese als Visitenkarten für Bielefeld einen höheren Pflegeaufwand erfordern würden.

Herr Kugler-Schuckmann führt aus, dass die Flexibilität dieses Konzeptes in der Möglichkeit liege, die Klassifizierung einer Anlage und damit auch den entsprechenden Pflegestandard in Absprache mit dem jeweiligen Bezirk flexibel zu handhaben. Die Anlagen an den Auffahrten am OWD fielen sicherlich in die Kategorie 1 und seien als Straßenbegleitgrün in der Grundpflege enthalten. Diese Flächen seien früher nicht Bestandteil der Grünunterhaltung gewesen, sondern seien dem Umweltbetrieb im Rahmen der Zusammenlegung mit der Straßeninstandhaltung zugewachsen. Bis auf die in der Hauptsatzung festgelegten überbezirklichen Grünanlagen seien alle anderen Flächen stadtbezirksbezogen, so dass die Kosten auch in den bezirklichen Mitteln für Grünunterhaltung enthalten seien. Allerdings räume er ein, dass die aktuelle Aufteilung der Summen nicht flächengerecht sein dürfte, was im weiteren Verfahren noch zu korrigieren sei. Der Pflegeaufwand für die angesprochenen neuen Flächen sei in den vorhandenen Ansätzen noch nicht berücksichtigt und müsse - sofern erforderlich - im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nachvollzogen werden.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Ergebnisse des Gutachtens über die Organisationsuntersuchung für den Geschäftsbereich Grünflächen u. Friedhöfe – 700.6 – im Umweltbetrieb werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das flexible und integrative Grünflächenkonzept wird als Grundlage für die zukünftige Pflege der städtischen Grünanlagen beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen**

Grünanlagen, die Pflege im Rahmen des flexiblen und integrativen Grünflächenkonzeptes (Qualitätstypen und -level) konkret zu definieren und zeitnah in einem 2. Schritt zur Diskussion und Beschlussfassung in den jeweils zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

- einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.1 Sanierung Weser-Lutter - Entscheidungen zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3813/2009-2014

Text des Ergänzungsantrages von Herrn Franz vom 08.03.2012

Beschlussvorschlag

Vor einer Beschlussfassung ist die Vorlage Nr. 3813 zu ergänzen um:

- 1) eine Priorisierung der geplanten Bauabschnitte im zeitlichen Ablauf*
- 2) eine klare Aussage, wann und in welcher Weise der Lutter- Kanal unter der Straße Niederwall, mit welchen verkehrlichen Folgen für diese Hauptverkehrsstraße, saniert werden soll*
- 3) ein Konzept für eine Bauzeiten- Planung*
- 4) die Einrichtung einer zentralen Bau- Koordination und Abstimmung mit anderen Versorgungsträgern*
- 5) die Einrichtung eines Baubüros vor Ort zur Koordination und Information mit Anwohnern.*

-.-.-

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2012

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Beschlussvorlage Drucksache 3813/2009-2014 „Sanierung Weser-Lutter – Entscheidung zum weiteren Vorgehen“ zur Kenntnis.*
- 2. Vor einer Entscheidung für den Bereich des Sanierungsbeginns zwischen Niederwall und Teutoburger Straße sind folgende Fragen zu klären:*
 - a. In welchem Umfang müssen im Vor- bzw. Nachlauf zusätzliche Leitungsbaumaßnahmen (Fernwärme, Gas, Wasser, Elektro, Straßenbeleuchtung, Telefon) durchgeführt werden und wie stellt sich die Verwaltung die Koordination vor?*

- b. *In welchem Zeitrahmen sollten die einzelnen Bauabschnitte realisiert werden und wie wirken sich die durch die Bauabfolgen ergebenden Eingriffe auf das Hauptverkehrsstraßennetz und die sonstigen kurz- bis mittelfristig geplanten Straßen- und sonstigen Bauprojekte aus?*
- c. *Wie und zu welcher Zeit soll der als besonders schwierig dargestellte Kreuzungsbereich Am Bach / Niederwall / Hermannstraße / Ravensberger Straße in Angriff genommen werden?*
- d. *In welchen Straßenräumen und wie soll die Lutter offen geführt werden und welche planerischen und rechtlichen Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?*
- e. *Wie stellt man sich die Teilstromführung der Lutter im Bereich Niederwall vor, wenn Hebeeinrichtungen vermieden werden sollen?*
- f. *Wie weit sind die Abstimmungen zwischen dem Umweltbetrieb, Umweltamt und dem Verein pro Lutter?*
- g. *Wie wird das Problem der Baukoordination gelöst und ist die Einrichtung eines Vorort-Baubüros beabsichtigt?*
- h. *In welchem Umfang ließe sich der durch die Größe des geplanten Rückhaltebeckens entstehende Eingriff durch die Anlage von zwei kleineren Becken minimieren?*
- i. *Welche Abwägungskriterien liegen der Empfehlung der Standortbewertungen Kunsthallenpark, Park der Menschenrechte und Luttergrünzug vor?*
- j. *Wie viele Bäume müssen in der Ravensberger Straße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße und dem Grünzug zwischen Teutoburger Straße und Stauteich 1 beseitigt werden und wie viele bleiben mit welcher Lebenserwartung erhalten?*

Herr Franz verweist auf die umfangreiche Problemdarstellung in den Veranstaltungen im Vorfeld der Sitzung (gemeinsame Sitzung mit BUWB, FiPA und AfUK am 13.02.2012, Bürgerinformationsveranstaltung am 27.02.2012) und erklärt, dass mit der vorgegebenen Beratungsfolge ein Zeitdruck erzeugt werde, dem er sich auch aus rein praktischen Erwägungen nicht anschließen könne. So sei nicht ersichtlich, warum eine Entscheidung über diese mit erheblichen Auswirkungen für den gesamten Innenstadtbereich verbundene Baumaßnahme getroffen werden solle, ohne dass eine Reihe von offenen Fragen detailliert beantwortet seien, die sowohl er wie auch Herr Meichsner in ihren jeweiligen Ergänzungsanträgen angesprochen hätten.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert kurz die Notwendigkeit des Vorhabens sowie den aktuellen Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen, demzufolge die Variante 2 der weiteren Sanierungsplanung zugrunde gelegt werden sollte. Diese Variante lasse im Übrigen zu, den Zeitpunkt der Errichtung des Regenrückhaltebeckens auf 2015 zu verschieben, so

dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung über die Standortfrage desselbigen zu treffen sei. Unter Verweis auf die Aussagen der Gutachter zu dem vorhandenen akuten Handlungsbedarf betont Herr Kugler-Schuckmann das Erfordernis, baldmöglichst mit den Ausführungsplanungen zu beginnen. Auf Nachfrage von Herrn Franz teilt er mit, dass der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) in seiner gestrigen Sitzung die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis genommen habe, da die zeitliche Vorgabe ebenfalls als problematisch angesehen und zusätzlicher Beratungsbedarf angemeldet worden sei. Auf den Hinweis von Herrn Kugler-Schuckmann, dass eine Sondersitzung aller beteiligten Gremien vor der nächsten Ratssitzung am 29.03.2012 in Erwägung gezogen werde, entgegnet Herr Franz, dass er eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit vieler Bezirksvertretungsmitglieder ablehne.

Herr Meichsner äußert Verständnis für die Vorgehensweise des Umweltbetriebes. Allerdings habe ihm die Diskussion um eine mögliche Endhaltestelle auf dem Gelände Dürkopp Tor 6 sehr deutlich gezeigt, dass eine saubere und fundierte Vorbereitung wesentlich besser und zeitsparender sei als die von der Verwaltung aktuell beabsichtigte Vorgehensweise. In diesem Zusammenhang vermisse er Antworten auf Fragen, die er bereits in der Lenkungsgruppe angesprochen und in dem vorliegenden Ergänzungsantrag noch einmal dargelegt habe. Hierzu gehöre u. a. die Vereinbarkeit der geplanten Sanierungsmaßnahme mit den übrigen, in diesem Bereich bereits begonnenen sowie beabsichtigten Baumaßnahmen ebenso wie die Frage nach der Unterquerung der Stadtbahntrasse am Niederwall im Kreuzungsbereich Am Bach / Hermannstraße / Ravensberger Straße. Er erachte es als unverantwortlich, sich jetzt auf einen ersten Bauabschnitt festzulegen, ohne überhaupt eine klare Aussage zu den übrigen Rahmenbedingungen bzw. zu den Auswirkungen der Maßnahme auf diese vorliegen zu haben. Ohne Klärung dieser Fragen lehne er eine Entscheidung in der Sache ab.

Frau George teilt die von Herrn Meichsner vorgetragenen Bedenken nicht und spricht sich in Anbetracht des großen Handlungsbedarfs für eine Beschlussfassung aus. Da sie sich die Errichtung des Regenrückhaltebeckens weder im Kunsthallenpark noch im Bereich der freigelegten Lutter vorstellen könne, äußert sie die Hoffnung, dass hier noch entsprechende Alternativen gefunden werden könnten.

Herr Franz merkt an, dass die Vorlage aus seiner Sicht viel zu unbestimmt sei. So werde weder eine Aussage zur Unterquerung des Niederwalls getroffen noch zur Notwendigkeit, die unterschiedlichen Arbeiten der einzelnen Versorgungsträger zu bündeln und aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang könnte das Verfahren zum Umbau der Detmolder Straße als Vorbild dienen. Unter Verweis auf den Kanalbau in der Oststraße, der dieselbe fast zwei Jahre blockiert habe, betont er, dass die Sanierung der Weser-Lutter in der Ravensberger Straße im Abschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße in einem wesentlich dichter bebauten Bereich erfolgen werde. Diesbezüglich vermisse er in der Vorlage Aussagen darüber, wie die Erreichbarkeit der Gebäude für Anliegerinnen und Anlieger selbst, aber auch für Feuerwehr, Rettungsdienste und Müllabfuhr sichergestellt werde. Gleiches gelte für einen möglichst detaillierten Bauzeitenplan, der

sowohl im Sinne einer gewissen Selbstbindung der handelnden Verwaltung aber auch im Sinne einer Planungssicherheit für die betroffene Anwohnerschaft aufgestellt werden sollte.

Angesichts des Straßenquerschnitts der Ravensberger Straße befürchtet Herr Micketeit ein erhebliches Chaos in diesem Bereich. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung nicht - wie in anderen Städten üblich - modernere Sanierungsmethoden anwende, die mit erheblich weniger Belastungen für das Umfeld verbunden seien.

Herr Henningsen beantragt, die Vorlage – wie auch vom BUWB praktiziert – in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen. Dies biete der Verwaltung zum einen Gelegenheit, die in der heutigen Sitzung aufgeworfenen Fragen zu beantworten, zum anderen läge bis dahin sicherlich das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vor.

Herr Kugler-Schuckmann betont nochmals den - auch von den Gutachtern bestätigten - akuten Handlungsbedarf und erklärt, dass erst nach Festlegung des Abschnittes, mit dem die Sanierungsmaßnahme begonnen werde, eine Detailplanung vorgenommen werden könne, in der natürlich auch auf die gestellten Fragen Bezug genommen werde. Es sei wenig sinnvoll, Detailplanungen für fünf Varianten durchzuführen, da dies zu einer nicht zu verantwortenden Zeitverzögerung führen würde.

Herr Franz betont, dass es in der Diskussion nicht um ein Verhindern oder ein Verschieben der Maßnahme gehe. Allerdings gebe es eine Reihe von Fragen, zu denen verwaltungsseitig sowohl im Interesse der zu beschließenden Gremien als auch im Interesse der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner erste Aussagen getroffen werden sollten, ohne gleich Detailplanungen vorlegen zu müssen.

Herr Gutknecht äußert grundsätzlich Verständnis für die von den Fraktionen von SPD und CDU- aufgeworfenen Fragen. Allerdings lehne er es angesichts der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung ab, die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln. Er schlage vor, die Vorlage zu beschließen mit der Maßgabe, die Fragestellungen im Laufe des weiteren Verfahrens zu beantworten.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass es der Verwaltung in diesem Verfahrensstadium um eine Entscheidung zur grundsätzlichen Systemfrage gehe, während seitens der Politik ausschließlich Detailfragen gestellt worden seien, die erst dann belastbar bewertet werden könnten, wenn die der Sanierung zugrunde zu legende Variante definitiv beschlossen worden sei.

Herr Meichsner unterstreicht, dass die Diskussion um den Erhalt der Platanen zu einer nicht unwesentlichen Verzögerung geführt habe. Von daher habe er kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung bereits in der heutigen Sitzung eine Entscheidung der Bezirksvertretung trotz der Vielzahl offener Fragen fordere. Auf seine Frage zum Verkauf des Anker-Gebäudes führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass in Variante 2 sichergestellt sei, dass die Kanalsanierung in diesem Bereich der Ravensberger Straße vor einer Räumung des Gebäudes abgeschlossen sei.

Frau Bauer und Herr Klemme sprechen sich dafür aus, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage der Verwaltung „Sanierung der Weser-Lutter – Entscheidungen zum weiteren Vorgehen“ in 1. Lesung zur Kenntnis und bittet um Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Errichtung eines Fußgängerüberweges in Verbindung mit der vorhandenen Querungsinsel in der Paulusstraße in Höhe des aus der Brandenburger Straße kommenden Grünzugsverbindungsweges

Unter Bezugnahme auf den einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 12.01.2012 teilt das Amt für Verkehr mit, dass gem. § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen seien, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei. Es sei geprüft worden, inwieweit verkehrliche Maßnahmen zwingend erforderlich seien, um die Quermöglichkeit am o. g. Standort durch einen Fußgängerüberweg zu optimieren.

Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten fünf Jahre (2007 – 2011) habe ergeben, dass die Unfallsituation in der Paulusstraße im Bereich der genannten Querungsstelle absolut unauffällig sei. Im genannten Zeitraum habe es an der Querungsstelle keinen einzigen Verkehrsunfall mit einem querenden Fußgänger gegeben. Dieses sei u. a. auch auf die vorhandene Mittelinsel als Querungshilfe zurückzuführen. Mittelinseln seien geeignete und sichere Möglichkeiten Straßen zu queren und hätten sich in der Praxis bewährt. Sie stellten durch die Aufmerksamkeitsreduzierung auf jeweils nur eine Fahrtrichtung eine besonders geeignete Maßnahme zur Quersicherung dar. Zudem böten sie in der Fahrbahnmitte einen tatsächlichen Schutzraum, der u. a. auch für Menschen mit Gehbehinderungen, für Kinder sowie für Personen mit Kinderwagen hilfreich sei. Sicherheitsdefizite würden an der vorhandenen Mittelinsel nicht gesehen. Diese Auffassung werde im Übrigen auch vom Fachbereich Verkehrsunfallprävention/Opferschutz des Polizeipräsidiums Bielefeld sowie vom zuständigen Straßenbaulastträger geteilt.

Am 24.01.2012 sei noch einmal eine Verkehrszählung in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 07:15 Uhr und 08:15 Uhr vorgenommen worden. Bei einer Kfz-Verkehrsstärke von 354 Fahrzeugen für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil (d. H. vorliegend die stärker belastete Fahrtrichtung vom Willy-Brandt-Platz in

Richtung August-Bebel-Straße) und in dieser Zeitspanne 48 querenden Fußgängern komme entsprechend der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ein Fußgängerüberweg nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Dieser Ausnahmefall werde jedoch vom Amt für Verkehr nicht gesehen.

Sollte u. a. die Kindertagesstätte im Ostmanturmviertel die Querungsstelle zum Besuch der Stadtbibliothek künftig verstärkt nutzen, sei davon auszugehen, dass die Kinder von erwachsenen Personen entsprechend begleitet würden und dann auch sicher über die Querungsstelle geführt werden könnten. Zudem befinde sich in einer zumutbaren Entfernung von ca. 70 m eine Lichtzeichenanlage im Knotenpunkt Willy-Brandt-Platz/Paulusstraße, die eine weitere sichere Quermöglichkeit darstelle. Die nach den o. g. Richtlinien alternativ zum Fußgängerüberweg gegebenenfalls noch in Betracht kommende bauliche Querungshilfe (Mittelinsel) sei bereits jetzt vorhanden. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehe im Moment keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die beantragte straßenverkehrsrechtliche Maßnahme (Erweiterung der bestehenden Querungsinsel um einen Fußgängerüberweg), so dass diese weder erforderlich noch zulässig sei.

Nach Ansiedlung und Inbetriebnahme der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs an ihrem neuen Standort im „Amerikahaus“ werde das Amt für Verkehr jedoch eine erneute Prüfung und verkehrliche Einschätzung der Quersituation an der o. g. Stelle vornehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-